

## **Zuchtreglement**

### **1 Zweck und Rechtsgrundlagen**

#### **1.1 Zweck**

Der NWKS regelt mit den nachfolgenden Bestimmungen die Registrierung, den Austausch und die Bescheinigung von Abstammungs-, Zucht-, Leistungs- und Beurteilungsdaten im Herdebuch des NWKS. Das Reglement ist der Einfachheit halber in männlicher Form abgefasst. Es bezieht sich jedoch gleichwertig auf männliche und weibliche Personen.

#### **1.2 Rechtsgrundlagen**

Das Reglement stützt sich auf:

- Verordnung über die Tierzucht (Tierzuchtverordnung, TZV) vom 31. Okt. 2012
- die Bundesratsverordnung über die Tierverkehrsdatenbank (TVD) vom 23. Nov.05
- die Tierseuchenverordnung (TSV) vom 27. Juni 1995,
- Statuten NWKS vom 22. März 2012
- Standard Lamas (internationale Norm)
- Standard Alpakas (internationale Norm)
- Reglement zur genetischen Bewertung
- Grundsätze lineare Beschreibung
- Richtlinien lineare Beschreibung
- DNA-Reglement
- Reglement zur Faseranalyse
- Reglement zur Gewichtung der Leistungsbewertungen
- Herdebuchausweis
- Ausstellungsreglement
- Preisliste NWKS
- Gesetzliche Bestimmungen, Verordnungen und Weisungen des Bundes im tierzüchterischen und seuchenpolizeilichen Bereich

### **2 Organisation**

Der NWKS führt ein Herdebuch und ein Zuchtbuch als separate Abteilung des Herdebuches.

Im Herdebuch werden alle gemeldeten Neuweltkameliden registriert.

Im Zuchtbuch werden für die Zucht geeignete NWK aufgenommen.

Als internes Aufsichtsorgan waltet der Vorstand des NWKS. Als Kontrollorgan im Sinne der TZV walten die Leistungsprüfungsrevisoren. Statistische Zahlen und Auswertungen werden jährlich erstellt und auf der Homepage des NWKS veröffentlicht.

#### **2.1 Herdebuchführung und Zuchtbuchführung**

das Herdebuch und das Zuchtbuch wird von der Herdebuchsstelle des NWKS geführt. Besonders zur Zucht geeignete Tiere werden im Herdebuch als Zuchtbuch berechtigt gekennzeichnet.



## 2.2 Herdebuchausweis

Für jedes im Herdebuch registrierte Tier wird ein Herdebuchausweis erstellt. Darin sind insbesondere aufgeführt:

- Art, Typ, Geschlecht und Geburtsdatum
- Herdebuch-Tier-Nummer und Chipnummer
- Stammbaum gemäss Angaben des Besitzers

## 2.3 Zuchtwart

Der Zuchtwart ist Mitglied des Vorstandes. Er ist zuständig für die züchterischen Tätigkeiten des NWKS und gegenüber den Amtsstellen die zuständige Ansprechperson. Der Zuchtwart wird von der Zuchtgruppe unterstützt, deren Aufgaben im Pflichtenheft geregelt sind.

## 3 Registrierung und Tieridentifikation

Zur Registrierung im Herdebuch muss das Formular „Eintrag ins Herdebuch“ ausgefüllt werden. Die Tiere müssen zur Identifikation mit einem Chip gekennzeichnet sein. Bei der Registrierung in der Herdebuch-Datenbank wird jedem Tier-Eintrag die einmalige Tier-ID-Nummer zugeordnet. Diese Tier-ID bleibt bestehen, auch wenn der Chip ersetzt werden muss.

## 4 Rassen

### 4.1 Als Rassen sind definiert:

- Huacaya Alpaka
- Suri Alpaka
- Wolly Lama
- Classic Lama

### 4.2 Rassenidentifikation

Die Merkmale dieser Rassen sind im Standard Alpaka und Standard Lama festgelegt. Diese beiden Standards aus dem Jahr 2001 sind anerkannt von:

- Verein der Züchter, Halter u. Freunde von Neuweltkameliden e.V. D- Kaufbeuren
- Lama Register Austria Diesendorf 28 A-3243 St. Leonhard
- NeuweltkamelidenSchweiz, Sekretariat, 6182 Escholzmatt

### 4.3 Blutanteil

- 4.3.1 Der Blutanteil eines Tieres wird über den Stammbaum nachgewiesen. Sie gelten als rassenrein, wenn ihr Blutanteil einer Rasse 87.5% oder höher ist.
- 4.3.3 Tiere mit unbekanntem Urgrosseltern oder unbekannter Rasse der Urgrosseltern werden als rassenrein (87.5 % blutrein) bezeichnet, wenn die entsprechenden Grosseltern in derselben Rasse als zur Zucht geeignet registriert sind. (Das heisst, die Grosseltern wurden in der LB als rassentypisch erkannt).
- 4.3.4 Tiere mit im Ausland stehenden oder verstorbenen Grosseltern gelten als rassenrein (87.5 % blutrein), wenn diese Grosseltern in einem anerkannten Register registriert und derselben Rasse zugeordnet sind. Der Vorstand des NWKS entscheidet dabei über die Anerkennung eines Registers.



## 5 Zuchtziel

Ziel der Zucht sind die Gesunderhaltung, wirtschaftliche Nutzung und Hobbynutzung des Neuweltkameliden-Bestandes. Die aus dem Standard abgeleiteten Zuchtziele sind mit den Zielwerten der Leistungsprüfungen festgelegt und werden anlässlich dieser Leistungsprüfungen bewertet.

## 6 Leistungs-Prüfungen und -Dokumente

Die Resultate der Leistungsprüfungen werden im Leistungsausweis aufgeführt. Für jede Leistungsprüfung besteht ein eigenes Reglement.

### 6.1 **Lineare Beschreibung**

Die Resultate sind im Beschreibungsbogen ersichtlich. Ablauf, Vorgehen und Bewertungsmaßstäbe sind in folgenden Reglementen festgelegt

- Richtlinien für lineare Beschreibung
- Grundsätze zur linearen Beschreibung

### 6.2 **DNA, Abstammungskontrolle**

Zur Bestimmung der Blutlinien, Abstammungsnachweise werden DNA-Proben und deren Auswertungen verwendet. Zugehörige Dokumente:

- DNA-Reglement mit Anhang.

### 6.3 **Faserbewertung**

Zur Faserbewertung werden Faserproben entnommen und in einem Labor nach internationalem Standard ausgewertet. Es gilt das Reglement zur Faseranalyse NWKS

### 6.4 **Ausstellungen**

Präsentiert werden die Leistungen an Ausstellungen. Grundlage:

- Ausstellungsreglement NWKS

## 7 Zuchtbuch und Aufnahme ins Zuchtbuch

Im Herdebuch wird ein Zuchtbuch als separate Abteilung geführt. Tiere der Abteilung Zuchtbuch sind mit dem Status Zucht oder Elitezucht gekennzeichnet. Die Regeln zur Erlangung des Status sind im Reglement Gewichtung der Leistungsbewertungen zur Aufnahme ins Zuchtbuch beschrieben.

### 7.1 **Aufnahme ins Zuchtbuch**

7.1.1 Basis zur Aufnahme ins Zuchtbuch sind die Resultate aus den Leistungsprüfungen. Das System zur Gewichtung dieser Resultate ist im Reglement „Gewichtung der Leistungsbewertungen zur Aufnahme ins Zuchtbuch“ beschrieben.

7.1.2 Wird für ein Tier während 2 Jahren keine züchterische Tätigkeit gemeldet, so verliert es den Status Zucht oder Elitezucht. Züchterische Tätigkeiten sind: Lineare Beschreibung, Beleg- oder Abfohlmeldung bei Stuten, Deckmeldung bei Hengsten.

### 7.2 **Zusätzliche Bedingungen zur Aufnahme ins Zuchtbuch**

Zur Aufnahme ins Zuchtbuch sind folgende zusätzliche Bedingungen zu erfüllen:

7.2.1 Das Tier muss im Herdebuch eingetragen sein. (Art. 3).

- 7.2.2 Für das Tier müssen alle Resultate der für die entsprechende Rasse vorgegebenen Leistungsbewertungen vorliegen (Gewichtung der Leistungsbewertungen zur Aufnahme ins Zuchtbuch)
- 7.2.3 Ab 1.1.2016 werden nur noch Tiere mit vollständigem Stammbaum bis zu den Grosseltern ins Zuchtbuch aufgenommen. Tiere mit dem „alten“ Status Zucht behalten den Status, wenn sie die restlichen Bedingungen erfüllen. Ihre Nachkommen werden in den Zuchtstatus aufgenommen.
- 7.2.4 Die Rechnungen des NWKS für die Beschreibung und die Eintragung ins Zuchtbuch müssen bezahlt sein.
- 7.2.5 Wird bei einem Tier in der linearen Beschreibung ein Fehler mit 20 Punkten bewertet, so wird das Tier nicht ins Zuchtbuch aufgenommen (siehe Kasten auf Erfassungsbogen zur linearen Beschreibung). Tiere mit Erbfehlern werden nicht ins Zuchtbuch aufgenommen.
- 7.2.6 Für die Aufnahme von Alpakas ins Zuchtbuch muss eine Faserbewertung vorliegen gemäss Reglement zur Faserbewertung,
- 7.2.7 Die Aufnahme ins Zuchtbuch erfolgt definitiv, wenn das Tier 36 Monate alt ist.
- 7.2.8 Eine DNA-Probe gemäss DNA-Reglement muss vorliegen.

## 8 Tarife und Rechnungsstellung

Die Tarife werden vom Vorstand zuhanden der GV festgelegt und von der GV mit dem Jahresbudget genehmigt.

Die Rechnungsstellung wird von der Geschäftsstelle des NWKS ausgeführt nach der:

- Preisliste NWKS.

## 9 Rechte und Pflichten der Züchter

Die Tierschutzverordnung muss eingehalten werden. Im Weiteren gelten:

- Grundsätze zur linearen Beschreibung Absatz 6
- NWKS Statuten

## 10 Administrative Massnahmen und Strafbestimmungen

Falls ein Züchter oder Halter gegen dieses Reglement verstösst, verhängt der Vorstand des NWKS eine oder mehrere der folgenden Massnahmen:

- Verwarnung
- Strafanzeige
- Annullierung von Zuchtbuchdaten und Ausschluss aus dem Zuchtbuch.

## 11 Schlussbestimmungen

Dieses Zuchtreglement wurde vom Vorstand des NWKS gemäss den geltenden Statuten am 10.03.2021 genehmigt und tritt per sofort in Kraft.

Escholzmatt, im März 2021

Michael Flückiger  
Präsident



Rolf Zaugg  
Zuchtwart

